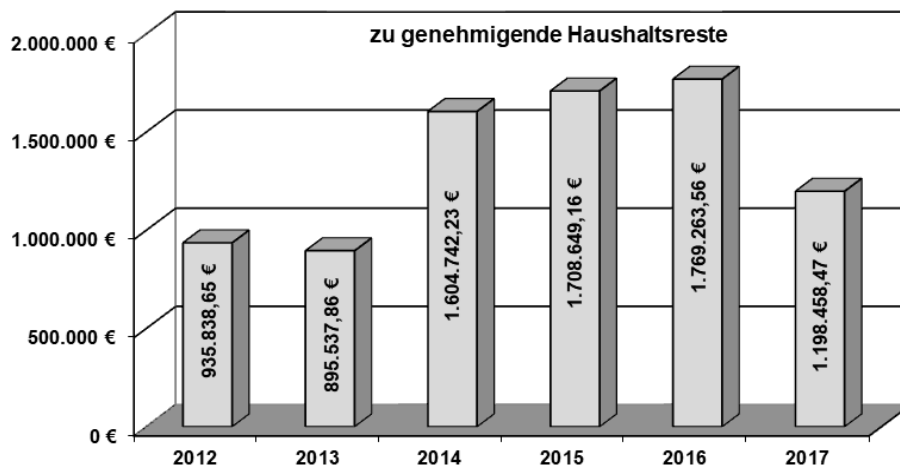


Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr: VO/2018/1498-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status: öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen: Datum: 06.03.2018 Referent: Bertram Felix
<p>Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2017 Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.04.2018	Finanzsenat	Empfehlung
25.04.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln bildet eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft, wie sie in der GO (Art. 63, 64 und 102) festgelegt ist. Die Übertragbarkeit bewirkt, dass die zu übertragenden Mittel von der zeitlichen Bindung an das Haushaltsjahr befreit werden und auch nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie veranschlagt waren, verfügbar bleiben. Sie dürfen dennoch nur für den durch die Haushaltsstelle vorgegebenen Zweck verwendet werden. Ausgaben im Verwaltungshaushalt können gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-K für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabenansätze bleiben hier bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Die Übertragbarkeit kommt vor allem in Betracht bei einmaligen Ausgaben für die Instandhaltung des beweglichen Vermögens und immer dann, wenn die für einen Ausgabezweck veranschlagten Mittel durch Übertragung der nicht verbrauchten Ansätze wirtschaftlicher verwaltet werden als durch Neuveranschlagung im kommenden Haushaltsjahr.

Ein Vergleich der Haushaltsausgabereste 2017 mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:



II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes 2017 der Stadt Bamberg werden für übertragbar erklärt.
2. Die Bildung entsprechender Haushaltsausgabereste wird gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-K genehmigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

Liste der zu genehmigenden Haushaltsreste

Verteiler:

- Amt 20** zur Haushaltsakte 2017;
Amt 20 zur Haushaltsakte 2018;
Amt 20 Beschlüsse;
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
Amt 20/200 zum Vorgang;
Amt 20/200 (zweifach) zur Jahresrechnung 2017 (Unterlagen RPA).

Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2017;**Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten**

Haushalts- stelle	Haushaltsstellenbezeichnung	Bwst.	Haushaltsrest 2017	Erl.
06000.64110	Anrechenbare Vorsteuer	120	23.446,16 €	2
11010.55000	Haltung von Fahrzeugen	310	314,65 €	1
11010.56000	Dienst- und Schutzkleidung	310	2.090,59 €	1
11010.63100	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	310	4.180,00 €	1
13000.53010	Garagenmieten	382	1.250,00 €	1
13000.55000	Haltung von Fahrzeugen	382	25.064,92 €	1
13000.56000	Bekleidung und Ausrüstung	382	6.917,04 €	1
13000.56220	Ausbildungslehrgänge einschl. Reisekosten, Führersch.	382	3.840,00 €	1
14000.52300	Unterhalt von technischen Geräten	382	103,67 €	1
14000.55000	Haltung von Fahrzeugen	382	315,00 €	1
14000.56000	Bekleidung und Ausrüstung	382	1.350,00 €	1
14000.63010	Katastrophenschutz	382	987,28 €	1
27000.71700	Betriebszuschuss an priv. sonderpädagog. Förderzentrum	452	190.000,00 €	4
30000.70000	Zuschüsse - Globalbetrag	450	94.426,33 €	3
30000.70010	Zuschüsse an Vereine f. Veranstalt. in der Konzerthalle	450	3.000,00 €	3
32130.61000	Forschungskosten	460	57.600,00 €	2
36510.60210	25 Jahre Weltkulturerbe	042	21.450,00 €	2
37010.50300	Bauunterhalt Kirche St. Elisabeth	233	4.000,00 €	1
40000.59500	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept	050	9.382,10 €	2
40000.63100	Projekt BIWAQ	050	5.606,00 €	2
60100.64110	Anrechenbare Vorsteuer Investitionsmaßnahmen	200	18.911,00 €	2
61500.63010	Denkmalinventarband "Das Stadtzentrum Bamberg"	610	73.161,71 €	1
61510.63590	Jugendförderzentrum BaskIDhall	610	23.490,00 €	1
63000.63690	Dienstleistungsentgelt	200	180.000,00 €	2
66000.63690	Dienstleistungsentgelt	200	16.000,00 €	2
66500.63690	Dienstleistungsentgelt	200	4.000,00 €	2
67000.63690	Dienstleistungsentgelt Stadtwerke	020	102.793,32 €	2
74000.64120	Anrechenbare Vorsteuer (Investitionsmaßnahmen)	290	251.998,70 €	2
79100.71830	Betriebszuschuss DGZ	103	30.000,00 €	4
79150.63000	Öffentlichkeitsarbeit	800	2.292,61 €	2
79150.63020	Allgemeiner Sachaufwand	800	5.487,39 €	2
79150.63610	Aufwendungen für Internet und Datenbanken	800	1.500,00 €	2
79150.65520	Wirtschaftsgutachten	800	5.000,00 €	2
84500.64140	Anrechenbare Vorsteuer (Bauwendungen KKH)	232	28.500,00 €	1
	Gesamtsumme:		1.198.458,47 €	

Erläuterungen:

- 1 Auftrag erteilt, Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden; bestehende Leistungsverpflichtung
- 2 begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Projekte/Maßnahmen
- 3 Projekt beendet/Bewilligung erteilt, Abrechnung liegt noch nicht vor bzw. Zahlung ist noch nicht erfolgt
- 4 rechtliche Verpflichtungen (gesetzlich, vertraglich)